

Die AgN hat in mehreren Briefen an verschiedene Institutionen und in diversen Gesprächen mit dem StMUV gegen diese Forderung klar Position bezogen. Die Einführung eines Schlichtungsverfahrens impliziert die Erwartung, dass widerstrebende Interessen vor Ort verhandelt werden können. Dies steht im klaren Widerspruch zu den gesetzlichen Festlegungen und fachlichen Definitionen der Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Ein Biotop ist durch seine Existenz, nicht erst durch seine Erfassung im Rahmen einer Kartierung gesetzlich geschützt. Nach derzeitigem Stand sollen Grundstückseigentümer und Landwirte begründete Zweifel ausschließlich für neu aufgenommene Biotope via Webformular dem Landesamt für Umwelt zuleiten, welches dann die Aufnahme nochmals prüft. Der Umweltminister sieht die UNB als abschließende Instanz in dem Verfahren, die HNB müssten ggf. unterstützend tätig werden.

### Engagement im BBN-AK „Aufgabenwahrnehmung in der Naturschutzverwaltung“

Seit der Gründung des Arbeitskreises 2017 ist die AgN im AK „Naturschutzverwaltung“ aktiv. So brachte sie die Ergebnisse ihrer bayernweiten Umfrage zur Arbeitsbelastung und Defizite an den uNBs und hNBs in den Diskussionsprozess für die Erstellung eines bundesweiten Fragebogens ein.



Neue gesetzlich geschützte Biotope in Bayern: Streuobstwiesen und artenreiches Extensivgrünland  
Foto: Maria Quittek

#### Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN)  
Maria Quittek, E-Mail: maria.quittek@agn-bayern.de

### AgN-Mitglieder im Arbeitskreis der bayerischen Städte-UNB aktiv

Bereits zum vierten Mal traf sich der Arbeitskreis „Städte“ – dieses Mal im Rahmen der Jahrestagung in Ansbach. Die Teilnahme von Kolleg\*innen aus fast allen Städte-uNBs zeigt das große Interesse an einem regelmäßigen Gedankenaustausch. Es wurden Fachthemen wie Lichtverschmutzung, Baumschutz oder Artenschutz an Gebäuden diskutiert und die Umsetzung des Masterplans Stadtnatur thematisiert.

#### Ausblick für 2020

Im Fokus der AgN-Arbeit für dieses Jahr stehen Themen wie die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Naturschutzbehörden (insbesondere angemessene Personalausstattung, Abbau nicht originärer Aufgaben und überbordender Bürokratie), Änderung der Satzung, Aktualisierung der Homepage, Mitgliederwerbung und nicht zuletzt die Ausbildung der zukünftigen Biodiversitätsberater.

Die AgN wird sich daneben mit den Auswirkungen des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes auf fachliche Inhalte und Ziele, Förderprogramme und Personalisierung in den Naturschutzbehörden beschäftigen.

Unerlässlich bleiben weiterhin die Gespräche auf politischer und verbandlicher Ebene, um die fachlichen und berufsständigen Interessen nach außen zu vertreten.

## Berufsverband der Ökologen Bayerns (BVÖB)

Judith Gerstner

In Bayern wurde die Arbeit des Berufsverbandes der Ökologen Bayerns (BVÖB) im Jahr 2019 fast vollständig durch den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes („Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“) und dem Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz), sowie dem damit einhergehenden vollständigen Stopp der Biotopkartierung geprägt.

Anfang des Jahres 2019 unterschrieben ca. 1,8 Mio. Menschen in Bayern (ungefähr 18,3 % der bayerischen Gesamtbevölkerung) das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“. Darin wurden zahlreiche Änderungen im bayerischen Naturschutzgesetz gefordert: u.a. eine Ausweitung der Anbaufläche für ökologischen Landbau, Implementierung des Schutzes von extensiv genutzten Obstbaumwiesen sowie arten- und strukturreichem Dauergrünland im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, oder auch die Eindämmung der nächtlichen Lichtverschmutzung. Zahlreiche Landwirte (v.a. Streuobstbesitzer in Franken) befürchteten (wahrscheinlich aufgrund von Fehlinformation und Unwissen) eine Einschränkung ihres Handlungsspielraumes bzw. ihres Besitzes. Einige zeigten mit ausgedehnten Obstbaumrodungen im April/Mai ihren Unmut über die bevorstehende Gesetzesänderung und die seit Jahrzehnten laufenden Biotopkartierungen. Umweltminister Thorsten Glauber von den Freien Wählern stoppte daraufhin sowohl die neu vergebenen Biotopkartierungen in allen Landkreisen, als auch die schon seit 2018 laufenden Kartierungen.

Unter anderem begründete der Minister den Stopp mit der aus Sicht des BVÖB nicht haltbaren Aussage „dass von 3600 Aufnahmen der Biotopkartierung 2000 nicht korrekt ausgeführt wurden“ (Artikel in den nordbayerischen Nachrichten vom 23.04.2019). Dies bezog sich auf die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im Landkreis Forchheim einschließlich der Kartierungen in den FFH-Gebieten, die anhand der LfU-Kartieranleitung von erfahrenen Landschaftsökologen durchgeführt und vom Landesamt für Umwelt (LfU) überprüft und endabgenommen worden war. Bis zum heutigen Tag blieb der Umweltminister die Antwort schuldig, wie die Aufnahmen in der kurzen Zeit erneut überprüft und auf welcher fachlichen Basis fast 56 % der Biotope als nicht korrekt erfasst eingestuft wurden. Zahlreiche Hinweise von Umweltverbänden, der Opposition und uns (BVÖB) bezüglich der Wichtigkeit der stetigen Fortführung der

Biotopkartierung als Grundlage für den Naturschutz blieben ungehört. Noch immer ist unklar, wann die Kartierung wieder anläuft. Das veränderte Naturschutzgesetz und das sogenannte „Versöhnungsgesetz“ wurde erfreulicherweise am 17.07 vom Bayerischen Landtag verabschiedet; beide könnten viele positive Aspekte für den Schutz der Umwelt bringen. Dies hängt jedoch u.a. noch von der genauen Umsetzung ab.

Den beauftragten Biotopkartieren bescherte das Volksbegehren und die damit verbundene Auseinandersetzung leider einen noch nicht abgeklärten Verdienstaustausch, Frust durch fehlende Informationen und zahlreiche bange Stunden. Auch im Jahr 2020, nach dem Treffen des BVÖB-Vorstandes mit dem Umweltminister Thorsten Glauber am 16.12.2019, sehen wir uns nur mündlichen Zusagen gegenüber und müssen/werden uns weiterhin für die Belange unserer Mitglieder und den Umweltschutz in Bayern einsetzen.

Trotz dieser aufgeführten Schwierigkeiten, die viel Zeit der Geschäftsstelle und des Vorstandes einnahmen, konnten wir dieses Jahr wieder zwei Exkursionen zur Weiterbildung unserer Mitglieder anbieten: ein Arnika-Projekt in Hof und die typischen Keupermergelheiden des Haßbergetraufs wurden behandelt. Beide Veranstaltungen endeten in gewohnter Manier mit einem geselligen Beisammensein in regionalen Gastwirtschaften.



Abb. 1: Die Exkursionsgruppe auf einer der Projektflächen, Foto: Andreas Barthel

Das Arnika-Projekt „Revitalisierung und Wiedernutzung als Heilpflanze“ der Juni-Exkursion wurde zwischen 2012 und 2018 im Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Zuge der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ aufgrund des Status der „Verantwortungsart“ gefördert. BVÖB-Mitglied Thomas Blachnik führte die

Gruppe zur Hochblüte der Arnika durch das Gebiet (Abb. 1). Schwerpunkt der Exkursion lag auf der Problematik der Erhaltung von *Arnica montana* und den Zielen bzw. Erfolgen des Projektes. Die begangenen Projektflächen, auf denen z.B. neue Arnikapopulationen entwickelt, das Biotopmanagement verbessert wurde, oder in denen Wildsammlungen für die Herstellung von Arnika-Tinktur erfolgen, luden zur Diskussion und zum Informationsaustausch ein.

Die Juli-Exkursion legte das Hauptaugenmerk auf die naturnahen Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) des „Keupertraufs“. Das besuchte Schichtstufenland des Haßberge- traufs in Unterfranken ist aus unterschiedlich festem Gestein aufgebaut: weiche Bereiche erodieren leicht und bilden steile Hänge, festere Gesteine führen dagegen zu flachen Plateaus. Dieser abwechslungsreiche Untergrund, die Lage im Regenschatten der Rhön und die steilen Hänge führen zu einer gebietstypischen Artenausstattung mit u.a. Gold-Aster (*Galatella lino- syris*), Großblütiger Braunelle (*Prunella grandiflora*) und Berg-Leinblatt (*Thesium bavarum*). Otto Elsner, Gebietsbetreuer und Exkursionsleiter, konnte uns an verschiedenen Standorten noch zahlreiche weitere seltene und/oder charakteristische Arten des Exkursionsge- bietes zeigen, darunter die vom Aussterben bedrohte Borstige Glockenblume in Abbildung 3.

Last, but not least wurde in der Jahreshauptversamm- lung des BVÖBs am 15.03.2019 der alte Vorstand (Vor- sitzende Dr. Gudrun Mühlhofer, Stellvertreterin/Kas- siererin Anita Schön, Stellvertreter/Schriftführer Uli Augsten, Stellvertreter Michael Bushart und Andreas



Abb. 3: In Bayern und Deutschland vom Aussterben bedrohte Borstige Glockenblume (*Campanula cervicaria*), Foto: Judith Gerstner

Barthel) erneut bestätigt. Eine ausführliche Chronolo- gie zum „Stopp der Biotopkartierung in Bayern“, sowie die Stellungnahme des BVÖBs zum Thema, können Sie auf unserer Internetseite [www.bvoeb.de](http://www.bvoeb.de) nachlesen.

**Kontakt:**

BVÖB Geschäftsstelle

Hessestraße 4, 90443 Nürnberg  
Tel.: +49 0176 65504171  
E-Mail: [kontakt@bvoeb.de](mailto:kontakt@bvoeb.de)  
Internet: [www.bvoeb.de](http://www.bvoeb.de)



Abb. 2: Teilnehmer am Kalkflachmoorstandort der Juli-Exkursion, Foto: Judith Gerstner

## 25 Jahre Bundesverband Naturwacht e.V.

Carsten Wagner

**Am 13. Oktober 1995 fanden sich 10 motivierte Mitarbeiter von Großschutzgebieten im sächsi- schen Schloss Milkel zur Gründung des Bundesverbands Naturwacht e.V. zusammen. Damals ahn- te noch keiner von ihnen, dass sich 25 Jahre später der kleine Verein zu einem Verband entwickelt hat, in dem fast die Hälfte der in Deutschland hauptamtlich tätigen Rangerinnen und Ranger orga- nisiert sind. Von diesem Organisationsgrad träumen Gewerkschaften heutzutage ...**

Eines der wichtigsten Ziele war von Beginn an, eine Organisationsstruktur zu schaffen, um die damals täti- gen „Naturwächter“ der Nationalparks, Biosphärenre- servate und Naturparks untereinander zu vernetzen und sie national und international zu vertreten. Von Rangern sprach damals noch niemand. Es gab ja noch nicht einmal ein Berufsbild hierfür. Seit Gründung des Verbands setzte er sich dafür ein, fachliche Grundlagen

für solch einen Beruf zu schaffen. 1996 ist mit der Verabschie- dung der bundesweit anerkannten Aus- bildungsverordnung „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfle- ger/in“ eine Basis der qualifizierten Schutz- gebietsbetreuung geschaffen worden. Diese Ausbildung zum ersten nichtakademi- schen Naturschutz- beruf in Deutschland hat sich bewährt. Bald jedoch zeigte sich, dass je nach Schutzgebietskategorie und Verwaltungs- struktur die Anforderungen an unsere Rangerinnen und Ranger gewachsen sind. Ein gutes Zeichen! Zeigt es doch, dass der international hoch geachtete Beruf des Rangers auch bei uns angekommen und gefragt ist. Längst arbeiten Rangerinnen und Ranger nicht nur in Großschutzgebieten. In Berlin sind sie mittlerweile ge- nau so zu finden wie im Ruhrgebiet, NATURA 2000-Ge- biete verlangen eine fachgerechte Betreuung. Eine Antwort auf diese Entwicklung bietet die Vertiefungs- richtung „Schutzgebietsbetreuung“ im Rahmen des Ba- chelor-Studiengangs „Landschaftsnutzung und Natur- schutz“ an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. All diese Entwicklungen werden kritisch und konstruktiv vom Bundesverband Naturwacht e.V. begleitet.

Mit einer jährlich stattfindenden „Bundesweiten Natur- wacht-Fachtagung“ für 120-150 Teilnehmer, reagiert der Bundesverband auf den ständig wachsenden Qualifizierungsbedarf der Rangerinnen und Ranger. Cluster-Treffen gehören ebenso zum Fortbildungsangebot des Verbands wie „Train the Trainer“-Veranstaltungen, bei denen sich Rangerinnen und Ranger gegenseitig fortbilden.



Foto: Bundesverband Naturwacht e.V.

Als Ergebnis einer in- tensiven Arbeit des Bundesverbands Na- turwacht e.V. konnte 2017 im tschechischen Litemorice die Euro- pean Ranger Federa- tion (ERF) gegründet werden, erster Prä- sident war der jah- relange Vorsitzende des Bundesverbands Frank Grütz. Unter der Schirmherrschaft der International Ranger Federation (IRF) un- terhält der Bundesver-

band Partnerschaftsabkommen mit dem tschechischen und dem israelischen Rangerverband. Auf dem 9. World Ranger Congress 2019 in Nepal wurde das Twinning Agreement zwischen dem deutschen und dem israelischen Rangerverband für die besondere, völkerverbin- dende Wirkung mit dem President Award ausgezeichnet.

Bundesverband Naturwacht e.V.  
(German Ranger Association)  
E-Mail: [office@bundesverband-naturwacht.de](mailto:office@bundesverband-naturwacht.de),  
[www.bundesverband-naturwacht.de](http://www.bundesverband-naturwacht.de)